

Entwurf

N:\(2) Haushalt-Budget2011\Maßnahmeplanung\2010 Antwort Stadt Bocholt Elmer.doc

1.)

Kreis Borken · D-46322 Borken

Stadt Bocholt
z.H. Herrn Elmer
Postfach 2262

46372 Bocholt

Kreis Borken Der Landrat

Burloer Straße 93 D - 46325 Borken

Internet: www.kreis-borken.de

Facheinheit: 50 – Service-Punkt ARBEIT

Fachabteilung: 50.71 - Eingliederung

Internet: www.service-punkt-arbeit.de

Aktenzeichen: 50.71

Auskunft erteilt: **Susanne Lökes**

Durchwahl: 0 28 61 – 82 1252

E-Mail: s.loekes@kreis-borken.de

Telefax: 02861 – 82 271 1252

Zimmer: 1252 (Etage 2D)

Datum: 15.11.2010

cls: ~

Planung der Eingliederungsleistungen für das Jahr 2011
hier: Ihr Schreiben vom 02.11.2010

Sehr geehrter Herr Elmer,

zu den Ausführungen in Ihrem o.g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

1. Entwicklung der Budgetplanung insgesamt:

Vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Konsolidierung des Bundeshaushalts war allen SGB II-Trägern bewusst, dass beim Eingliederungsbudget für das Jahr 2011 mit Kürzungen zu rechnen sein wird.

Aus diesem Grund hat der Service-Punkt ARBEIT des Kreises Borken bereits bei den ersten Überlegungen für das Jahr 2011 ein geringeres Mittelvolumen berücksichtigt und bei verschiedenen Maßnahmen folglich auch geringere TN-Kapazitäten eingeplant, z.B.:

- Beim Angebot „Trainingscenter“ wurde die TN-Zahl von insgesamt 225 Plätzen im Jahr 2010 auf nunmehr 175 Plätze für 2011 reduziert. Das entsprechende Ausschreibungsverfahren läuft derzeit.
- Bei den Beschäftigungsprojekten war geplant, die TN-Zahl von insgesamt 170 Plätzen auf 140 Plätze zu reduzieren.

Diese Planungen wurden u.a. im Rahmen der Projektgruppe Eingliederung kommuniziert sowie auch durch mein Informationsschreiben vom 30.09.2010 an die Bildungsträger weiter gegeben.

Im Oktober teilte uns das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dann die vorläufigen Eckpunkte für die Bundesbudgetplanung 2011 mit (siehe meine Schreiben vom 25.10.2010). Damit lag erstmals eine verbindliche Information zum voraussichtlichen Budget 2011 und somit zu der Mittelreduzierung vor, mit deren Größenordnung von 21% so nicht zu rechnen war.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ☺ Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlöhn, Südlohn mit Linie R 76 bis ☺ Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ☺ Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.servicezentrale-muensterland.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 16.00 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Konten des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30, Konto 7849
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46, Konto 4500 460
BANK DE 52 4015 4530 0000 0078 49
SWIFT BIC: WELA3333

Die Planungen mussten daher nochmals im Hinblick auf weitere Einsparpotentiale überprüft werden:

- So kann beispielsweise nur dort gekürzt werden, wo keine vertraglichen Bindungen bestehen. Laufende Ausschreibungsverfahren dagegen gelten bereits als Verbindlichkeit, weil mit einer öffentlichen Ausschreibung eine tatsächliche Auftragsvergabe zwingend verbunden ist, sofern ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.
 - Angesichts der späten Information über den Reduzierungsumfang sind die Möglichkeiten, die Einsparerfordernisse zu realisieren, daher mehr als eingeschränkt.
 - Nicht betroffen von den beschriebenen Bindungen sind z.B. die Arbeitsgelegenheiten, die im Rahmen von Maßnahmen mit besonderer Betreuung und Anleitung bei Bildungsträgern angeboten werden („Beschäftigungsprojekte“).
- Aus diesem Grund muss ein Teil der Einsparungen durch Reduzierungen bei den Beschäftigungsprojekten umgesetzt werden.

2. Auswirkungen auf die einzelnen Regionen im Kreis Borken:

Die Erfahrungen in der SGB II-Maßnahmeplanung haben gezeigt, dass es nicht sinnvoll und zielführend ist, in jeder Region des Kreises Borken die gleichen Fördermaßnahmen entsprechend des jeweiligen Anteils der Hilfebedürftigen anzubieten:

- Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sind in den Regionen unterschiedlich.
- In Fallmanagement und Vermittlung der Regionen stellen sich Schwerpunkte und Prioritäten differenziert dar, weil sich z.B. die Hilfebedürftigen und deren Bedarfe voneinander unterscheiden.
- Die Angebotsstruktur für Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen ist nicht in jeder Region vergleichbar, so dass alleine schon aufgrund der Infrastruktur ein „gleiches“ Angebot nicht umsetzbar ist.

Daher ist es nicht sachgerecht, den eHb-Anteil einer Region als alleinigen Maßstab für den Umfang von Förderangeboten heranzuziehen. Ebenso ist es nicht gerechtfertigt, einzelne Förderbereiche getrennt von den übrigen Angeboten zu betrachten und daraus Rückschlüsse zu ziehen im Hinblick auf eine „gerechte“ bzw. „ungerechte“ Verteilung von TN-Kapazitäten.

Hierzu einige Aspekte:

- Beschäftigungsprojekte und Trainingscenter sind zu Beginn des Jahres 2010 entwickelt worden aus der bis dato laufenden Maßnahmenstruktur der sog. „BBQ-Maßnahmen“. Insofern sind die TN-Kapazitäten der beiden Angebote immer in Kombination miteinander zu betrachten, weil in diesen auch ähnliche Zielgruppen bedient werden.
 - In der Region Bocholt würde im Jahr 2011 der Anteil der TN-Zahlen an den Beschäftigungsprojekten - gemäß der ursprünglichen Planung – zwar „nur“ 21,4% betragen.
 - Der Anteil der TN-Zahlen im Trainingscenter beträgt jedoch 34,3% und die TN-Zahlen beider Angebote ergeben zusammen 28,6%.
 - Zum Vergleich: Die Region Gronau verfügt mit einem eHb-Anteil von 21,1% über einen TN-Anteil dieser beiden Angebote von 15,9 %.
- Im Bereich „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ werden regelmäßig am Standort Bocholt rd. 40% aller TN-Plätze angeboten, wogegen z.B. die Region Borken über keinerlei Angebote in diesem Förderbereich verfügt – bei einem eHb-Anteil von 28,4%.

Die o.g. Ausführungen machen deutlich, wie unterschiedlich sich die Regionen hinsichtlich ihrer Angebotsstruktur darstellen. Vor diesem Hintergrund eine Mindestanforderung zu definieren, die sich alleine an der eHb-Zahl orientiert, wäre meines Erachtens verfehlt.